

## Beschlussvorlage

Wildau: 30.11.2020

---

Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 01.12.2020  
Beschluss-Nr.: S 11/235/20

---

**Betreff:** Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Wildau während der Geltungsdauer der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse können Sitzungen für die Geltungsdauer der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) als Präsenzsitzungen oder Videositzung durchgeführt werden. Im Falle von Präsenzsitzungen nach § 5 BbgKomNotV soll der Vorsitzende in Ausnahmefällen zulassen, dass einzelne Sitzungsteilnehmer auf begründeten Antrag hin per Video an der Sitzung teilnehmen (§ 5 Abs. 2 BbgKomNotV).

**Begründung:**

Der brandenburgische Landtag hat am 15.04.2020 aufgrund der sich ausbreitenden Pandemie das Brandenburgische kommunale Notlagegesetz erlassen. Dabei wurde die landesweite außergewöhnliche Notlage festgestellt. Auf Grund des § 2 des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes hat der Minister des Innern und für Kommunales im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Inneres und Kommunales des Landtages Brandenburg die Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung (BbgKomNotV) erlassen. Diese regelt Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für Gemeinden aufgrund der landesweit festgestellten außergewöhnlichen Notlage.

Nach § 5 Abs. 2 BbgKomNotV soll der Vorsitzende im Falle von Präsenzsitzungen in Ausnahmefällen zulassen, dass einzelne Sitzungsteilnehmer auf begründeten Antrag hin per Video oder Audio an der Sitzung teilnehmen.

Der Vorsitzende entscheidet im Rahmen der von der Gemeindevertretung bzw. dem Hauptausschuss beschlossenen Abweichungen, von welcher Form er im Einzelfall Gebrauch macht (§ 4 Abs. 1 BbgKomNotV).

Die BbgKomNotV tritt am 30.06.2021 außer Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....<sup>x</sup>  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....<sup>x</sup>  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>0</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

